



Dr. Eberhard Hahn

Warum das Kreuz? - Biblische Fundamente und reformatorische Akzente

1. Sühne im Alten Testament

Es gibt drei Möglichkeiten, das Wort *kippär* herzuleiten: arabisch (verdecken, verhüllen); akkadisch (abwischen, kultisch reinigen) und von Lösegeld (hebr. *kopär*). Verwandt sind außerdem *kapporät* (Deckplatte der Bundeslade) und *kippurim* (Sühnung): diesen Wörtern begegnen wir 149mal im AT.

Grundlegende Aussagen:

- 3. Mose 4-5: Kultisch: Sünd- und Schuldopfer: Zwischen Gott und Israel ist durch Sünde die Gemeinschaft zerstört; der Sünder hat Strafe und Tod verdient. Durch stellvertretendes Tragen von Sünde und stellvertretenden Tod eines Tieres wird Versöhnung bewirkt. Leben und Gemeinschaft mit Gott werden neu möglich.

- 3. Mose 16: Der große Versöhnungstag: Der Priester legt die Last des Volkes dem Bock auf, dafür wird das Blut auf das Volk und auf den Deckel der Bundeslade gesprengt.

→ In der Sühne geht es um Gericht und Heil. Zu häufig ist von Zorn, Strafe und Tod die Rede, als dass dies an den Rand gedrängt oder ganz ausgeblendet werden könnte. Die Sühne kann nur deshalb als Heilsgeschehen bezeichnet werden, weil Gott im Sühnemittel für Israel eine stellvertretende Ersatzgabe annimmt.

→ Die Sühne ist kein Opfer des Menschen, um Gott gnädig zu stimmen; sie ist vielmehr Gottes Gabe (3. Mose 17, 11), die auf seinen Anordnungen beruht (3. Mose 4,1; 16,1). Deshalb ist Gott selbst auch der souveräne Herr der Sühne.

→ Sühne bezeichnet einen Gesamtvorgang: Gott ordnet und gewährt Sühne. Sühne ist gnädige Ermöglichung Gottes in einer Situation, in der der Mensch das Leben verwirkt hat und den Tod erleiden müsste. Der Opfernde bringt mit Hilfe des Priesters sein Sühnemittel für seine Sünde dar. Das Sühnemittel sühnt, indem dessen Leben (bei der kultischen Sühne) für das Leben des Sünders steht.

Aber: Diese Sühne bezieht sich nur auf Sünden „aus Versehen“. Hier hat die kultische Sühne eine deutliche Grenze. Offene Frage: Gibt es ein Sühnemittel für alle Schuld, für die Schuld der Welt? Leben sühnt für Leben, hier tierisches für menschliches Leben. Ist tierisches Leben aber wirklich ein angemessenes Sühnemittel? In der weiteren Geschichte Israels wird diese Frage aufgeworfen und in Ansätzen beantwortet (Ps. 49,8f: „Kann doch keiner einen anderen auslösen ... es kostet zu viel“; Mi 6,6f; Jes. 53). Die letzte Antwort auf diese Frage gibt Jesus mit der Deutung seines Todes.

- Jesaja 53: *kippär* kommt hier nicht vor; dennoch ist dieses Geschehen von 3Mo 5 her als Schuldopfer zu verstehen – mit einer entscheidenden Weiterführung: Statt eines Tieres erwirkt eine Person die Sühne. Sühne wird mit personaler Stellvertretung verbunden – neu und einzigartig in Jes. 53! Charakter des Sühneleidens in Jes. 53: Es handelt sich um **Gericht** (Verlassenheit; Todesleiden; Strafleiden; Lebens-Opfer) und **Heil** (Erhöhung des Sühnenden; Frieden durch Sühne; Heilung des Lebens), ist also nicht rein positiv! Was wirklich gemeint ist, ist für jüdische Ohren absolut dunkel und wird erst von Christus her erhellt.

2. Der Tod Jesu in den Evangelien

„Jesus ist wissentlich und willentlich in den Tod gegangen. Er hat seinen Tod als stellvertretenden Sühnetod für 'die Vielen' (d.h. Israel und die Völker) verstanden.“¹

Mk. 10,45: „Der Menschensohn ist nicht gekommen, dass er sich dienen lasse, sondern dass er diene und gebe sein Leben zu einer Erlösung für viele.“ Dies ist eine im Judentum einmalige Aussage: Der Menschensohn (vgl. Dan 7) entäußert sich freiwillig seiner Hoheit und dient „den Vielen“ mit der Hingabe seines Lebens. Im Hintergrund steht eine gnädige Ermöglichung Gottes: Schuldverfallenes Leben kann durch die Hingabe von anderem Leben stellvertretend vor der Vernichtung Gottes errettet werden. Die stellvertretende Sühne wird durch ein Tier erbracht, so dass die Frage des Psalmisten entsteht: Ps. 49,8-10 (s.o.)

¹ P. Stuhlmacher, *Biblische Theologie des Neuen Testaments I: Grundlegung: von Jesus zu Paulus*, Göttingen 1992, 142.



Neu ist gegenüber dem AT: Sühne konzentriert sich im messianischen Rechtshandeln des leidenden Menschensohns Jesus von Nazareth. „Die Vielen“ aus Mk. 10,45 beziehen sich auf Jes. 53, wo der Menschensohn „die Vielen zur Beute“ und „die Starken zum Raube“ haben wird. Hier findet sich auch der Hinweis auf die Auferstehung, wenn in Jes. 53,10f gesagt wird: „Wenn er sein Leben zum Schuldopfer gegeben hat, wird er Nachkommen haben und in die Länge leben ... Weil seine Seele sich abgemüht hat, wird er das Licht schauen und die Fülle haben.“

Jesu Hinrichtung ist dann die geschichtliche Konsequenz seiner messianischen Rechtspraxis (Annahme der Ausgestoßenen als Geliebte Gottes): 5.Mose 21,22f.: „Wenn jemand eine Sünde getan hat, die des Todes würdig ist, und wird getötet und man hängt ihn an ein Holz, so soll sein Leichnam nicht über Nacht an dem Holz bleiben, sondern du sollst ihn am selben Tage begraben – denn ein Aufgehänger ist verflucht bei Gott.“

Die Rechtmäßigkeit dieses Gerechtigkeitshandelns Jesu wird erst von Ostern her beantwortet: Gott setzt ihn als Gottessohn ins Recht (Röm. 1,3f.): „Erst von Ostern her erscheint Jesus, der Gekreuzigte und von Gott Auferweckte, als die heilschaffende Gerechtigkeit Gottes in Person: (1 Kor 1,30)²: „Christus Jesus ist uns von Gott gemacht zur Weisheit und zur Gerechtigkeit und zur Heiligung und zur Erlösung.“

Mk. 14,24: Das Kelchwort

- bezogen auf: Bundesblut (2.Mose 24,8-11), den neuen Bund (Jer. 31,31-34); für die Vielen (Jes. 53,11f, wie Mk. 10,45!); Gesamtidentifikation Jesu mit dem leidenden Gottesknecht

Passamahl: Jesus = Passalam. Passalam ist eigentlich kein Opfer; doch ist es höchst wahrscheinlich, dass das Passaopfer z.Zt. Jesu eine sühnende Wirkung besessen hat (J. Jeremias)

Mt. 26,39: Kelchwort in Gethsemane: bezieht sich auf Zorn und Strafe Gottes: Taumel-/Zornesbecher Mk. 15,33-39: Ereignisse während der Kreuzigung: Finsternis = endzeitliches Gerichtszeichen über den stellvertretend die Schuld der Welt tragenden Gottessohn; Jesus beklagt durch den Schrei die gerichtsbedingte Abwendung Gottes mit Ps. 22.

Dass dies ein Sühnegeschehen ist, zeigt V. 37f: Zerreißen des Vorhangs: Verbindung zwischen Golgatha (Tod) und Tempel (Kultort): gewaltsame, göttlich verfügte Öffnung des Vorhangs.

Bisher war das Volk nur mittelbar in Kontakt mit Gott; jetzt ist der Zugang zu Gott eröffnet (vgl. Röm. 5,2; Eph. 3,12; Hebr. 10,19).

D.h.: Jesus wurde schon in den Evangelien sowohl als sühnevollziehender Hohepriester wie auch als Sühnopfer selbst verstanden (vgl. dann auch Hebr. 6,19f; 9,11ff; 10,20).

Der Vorhang verhüllt, die Spaltung des Vorhangs aber ist Offenbarungsgeschehen: Gott wird aller Welt offenbar gemacht, aber nun nicht in seinem unsichtbaren Wesen (Röm. 1,20), sondern im gekreuzigten Jesus: der röm. (= heidnische!) Hauptmann macht das deutlich: „Gottes Sohn“. (s.a. Joh. 1, 29).

→ Verschiedene Linien aus dem AT (Menschensohn, Versöhnungstag, Davidssohn) laufen wie in einem Prisma in Jesus alle zusammen. Dabei ist die Erfüllung immer mehr als die Verheißung.

3. Versöhnung bei Paulus

- Von 5.Mose 21,23 her ist Erkenntnis des Paulus geprägt: „Verflucht ist ein Gekreuzigter“; daher: „Verflucht ist Jesus“. Die göttliche Stimme spricht ihn als Verfolger an, obwohl er sich als im Auftrag Gottes unterwegs sieht. Deshalb die Rückfrage: „Herr (Kyrios), wer bist du?“ Der Verfluchte spricht zu ihm aus Gottes Herrlichkeit. Der Gekreuzigte wurde auferweckt! Wenn Jesus nicht verflucht ist, wie ist der Tod Jesu dann zu deuten?

Die Lösung wird in Gal 3,13 genannt: „Christus hat uns erlöst vom Fluch des Gesetzes, da er zum Fluch wurde für uns.“ Daher auch: „Christus ist τέλος (Ende und Abschluss) des Gesetzes“ (Röm. 10,4). Paulinische Theologie ist Auslegung des AT im Licht der Christusbegegnung vor Damaskus.

- Röm. 3,25: Gott hat Jesus im Glauben hingestellt als „Sühnmal“, d. h. Jesus ist sowohl der Ort der Offenbarwerdung Gottes als auch der Ort der Sühne. Im Hintergrund steht der große Versöhnungstag (3.Mose 16,14): „Sühnmal“ ist die Übersetzung für hebr. כַּפֶּרֶת, griech. ἱλαστήριον – der Deckel auf der Bundeslade im Allerheiligsten, dem Ort der (unsichtbaren) Gegenwart Gottes. Auf diese כַּפֶּרֶת wird

² P. Stuhlmacher, Die neue Gerechtigkeit in der Jesusverkündigung, in: Ders., Versöhnung, Gesetz und Gerechtigkeit, Göttingen 1981, 65.



die eine Hälfte des Blutes des Sühnopfers gesprengt, die andere auf das Volk; damit kommt Sühne in dem Sinne zustande. Nun aber ist Jesus Christus selbst ἱλαστήριον, d.h. Ort der Begegnung zwischen Menschen und Gott; er ist das Sühnmal, und die Sühne erfolgt in seinem vergossenen Blut. Vgl. Hebr. 9, 11.12.14.26: Christus ist der Hohepriester, der mit seinem eigenen Blut in das Allerheiligste geht zur Versöhnung für die Sünden. Diese Tat geschieht „für uns“ und wird als solche im Glauben ergriffen.

Zusammenfassend ist mit P. Stuhlmacher zu sagen: „In dem einen Stichwort ‘Gerechtigkeit Gottes’ liegt, wenn man es recht besieht, das ganze Christusverständnis und damit das ganze Evangelium des Paulus beschlossen.“³

Damit ist klar, dass im Zentrum dieser Theologie die Rechtfertigung des Gottlosen um Christi willen steht. Paulus konnte stets auf sich selbst als Musterbeispiel dieser radikalen Veränderung verweisen: Vor dem Hintergrund der Gesetzeserfüllung war ich untadelig. Im Licht des Christusgeschehens aber betrachte ich diesen meinen Gewinn für Schaden, ja für σκόβαλα, für Dreck (Phil 3,8). Von diesem Zentrum aus ergeben sich Verbindungslinien zu allen Bereichen des Glaubens.

4. Versöhnung - Erlösung – Rechtfertigung: Martin Luther und die Confessio Augustana

Bei Martin Luther⁴ ist der ursprünglich von seinem Schöpfer mit allem Guten versehene Mensch durch den Sündenfall vor Gott schuldig geworden, hat den göttlichen Zorn auf sich gezogen und geht der ewigen Verdammnis entgegen. Dadurch befindet er sich unter der Herrschaft des Teufels, in der Gewalt des Todes und in der Verstrickung der Sünde. Die äußeren Straffolgen sind Leid, Krankheit und Tod, die innere ist das böse Gewissen. Ich werde als Mensch ins Licht Gottes gerückt (vgl. Jes. 6: „Weh mir, ich vergehe.“) Im Spiegel der Gottesoffenbarung erkenne ich, wer ich bin: Gotteserkenntnis, Selbsterkenntnis und Sündenerkenntnis fallen in eins.

Die Befreiung durch den Tod Jesu am Kreuz bezieht sich auf das ganze menschliche Elend: Als Sühnopfer wirkt er zuerst Versöhnung der aufgrund der Sünde entstandenen menschheitlichen Schuld und Stillung des Zornes Gottes. Damit ist zugleich der Anspruch des Gesetzes erfüllt. Andererseits besteht dadurch der Rechtsanspruch von Teufel, Tod und Hölle nicht mehr. Der Mensch ist aus den Verderbensmächten erlöst und vom bösen Gewissen befreit. Außerdem bewirkt der stellvertretende Tod Christi Rechtfertigung, weil dem Sünder die Gerechtigkeit Christi als *iustitia aliena* (fremde Gerechtigkeit) angerechnet (und im Endgericht offenbart) wird.

Bei Luther gibt es „keine Erlösung von den kreatürlichen Verderbensmächten (Fleisch, Welt, Tod, Teufel und Hölle) ohne Erlösung von dem bösen Gewissen; und keine Erlösung von diesem, unter dem Zorne Gottes liegenden, ohne Versöhnung des Zorns, d.h. ... ohne sühnende Genugtuung.“⁵ Die aus der Versöhnung erwachsende Vergebung und Befreiung des Gewissens ist unvergleichbar gewichtiger als die bloße Befreiung von den Straffolgen als Erlösung von Leid und Tod. Deshalb gilt: „Wo Vergebung der Sünde ist, da ist auch Leben und Seligkeit.“⁶ Luther kennt „keine Erlösung ... , die nicht Versöhnung ist und auf Versöhnung beruht.“⁷

Confessio Augustana Art. 4:

Item docent quod homines

- ▶ **non** possint iustificari coram Deo propriis viribus, meritis aut operibus,
- ▶ **sed gratis iustificentur propter Christum**

Augsburger Bekenntnis Art. 4:

Weiter wird gelehrt, dass wir Vergebung der Sünde und Gerechtigkeit vor Gott **nicht** erlangen mögen durch unser Verdienst, Werk und Genugtuung, **sondern** dass wir Vergebung der Sünde bekommen und vor Gott gerecht werden aus Gnaden

³ P. Stuhlmacher, Die Gerechtigkeitsanschauung des Apostels Paulus, in: Ders., Versöhnung, Gesetz und Gerechtigkeit, Göttingen 1981, 105.

⁴ Vgl. dazu: Th. Harnack, Luthers Theologie mit besonderer Beziehung auf seine Versöhnungs- und Erlösungslehre II (Neue Ausgabe), München 1927, 196ff.

⁵ Harnack, a.a.O. 250 (Hervorhebung im Original).

⁶ Kleiner Katechismus (Auslegung des Abendmahls), BSLK 520,29.

⁷ Harnack, a.a.O. 236 (Hervorhebung im Original).

**per fidem,**

- cum credunt se in gratiam recipi et peccata remitti **propter Christum,** qui **sua morte pro nobis peccatis satisfecit.**

Hanc fidem imputat Deus pro iustitia coram ipso (Rom 3 et 4).

um Christus willen durch den Glauben,

so wir glauben, dass **Christus für uns gelitten** habe und dass uns **um seinetwillen** die Sünde vergeben, Gerechtigkeit und ewiges Leben geschenkt wird. Denn diesen Glauben will Gott für Gerechtigkeit vor ihm halten und zurechnen, wie Sankt Paul sagt zu den Römern am 3. und 4.

5. Zusammenfassung**Eckpunkte für eine biblisch-reformatorische Verantwortung der Versöhnung**

1. Gott ist Subjekt und Objekt der Versöhnung. Dabei besteht das Neue des neutestamentlichen Versöhnungsgeschehens darin, dass Gott nicht nur der Sühne-Empfangende, sondern zugleich auch selbst, d.h. in Christus, der Sühne-Schaffende ist. Was neuzeitlich als selbstverständlich vorausgesetzt wird – Gott als Subjekt der Sühne – ist demgegenüber das eigentliche Wunder! Somit ist von *satisfactio* in dem Sinne zu sprechen, dass Gott in Christus der *satisfactor*, der dreieinige Gott der *satisfactus* ist.

2. Gott ist der Liebende und der Heilige. Dabei ist sein Zorn nicht die zwangsläufige Kehrseite seiner Liebe, sondern die unabdingbare Reaktion seiner Heiligkeit gegenüber der Sünde. Das Neue des neutestamentlichen Versöhnungsgeschehens besteht darin, dass Gott nicht nur der Strafende (da der Heilige) ist, sondern im Geschehen des Kreuzes zugleich seine unbegreifliche und unüberbietbare Liebe offenbart. Was neuzeitlich als selbstverständlich vorausgesetzt wird – Gott als die Liebe – ist demgegenüber das eigentliche Wunder! Dem entspricht, dass Gesetz und Evangelium als die beiden Redeweisen dieses einen Gottes bleibend auseinandergehalten werden müssen, dass dann aber auch tatsächlich mit der Sündenvergebung nicht weniger als „Leben und Seligkeit“, d.h. umfassendes Heil, vermittelt wird.

3. Was dem modernen Menschen unmöglich erscheint – dass er nämlich in seinem ethischen Handeln, insbesondere in seiner Schuld, vertreten werden kann – das tat Gott (vgl. Röm. 8,3). Der „fröhliche Wechsel“ ist nur aus diesem Grund fröhlich. Dabei leidet es keinen Zweifel, dass der solchermaßen Befreite nun seinem Herrn mit guten Werken und im Leiden nachfolgt (inklusiv); dies aber ist erst dadurch möglich, dass seine Schuld weggetragen wurde (exklusiv: Joh. 1,29).

4. Entschieden zu wehren ist aller Auflösung der Versöhnungswirklichkeit, die am Kreuz erworben und in Wort und Sakrament von Gott selbst durch seine Boten wirksam ausgeteilt wird, in ein innermenschlich-subjektives Versöhnungsbewusstsein, das sich allenfalls noch auf die Entledigung von Schuldgefühlen bezieht. Diese können ebenso gut durch die Psychologie entfernt werden, indem z.B. die solche Gefühle auslösenden ethischen Normen für erledigt erklärt werden.

5. Somit zielt das Versöhnungsgeschehen auf das „Wort von der Versöhnung“. Dieses erschließt – als Gesetz und Evangelium – Selbsterkenntnis, Sündenerkenntnis und Christuserkenntnis in einem. Es wird ausgerichtet unter der Verheißung, dass sich dabei das Wunder vollzieht: aus einem Feind wird ein Versöhnter. Gleichzeitig bleibt Gottes Versöhnung ein Geheimnis, dessen „Logik“ wir zwar andeutungsweise nachvollziehen, dessen Grund wir aber nicht ausloten können (Warum musste der Unschuldige sterben? Warum ein blutiges Opfer? Warum hat Gott die Sünde nicht einfach erlassen? etc.)

6. Das „Wort von der Versöhnung“ ist ausgerichtet auf das eschatologische Offenbarwerden des Versöhnungsgeschehens im Jüngsten Gericht. Was hier und heute im Glauben wahr ist, wird dann vor dem gesamten Kosmos als Wahrheit des göttlichen Heils enthüllt. Leben aus der Versöhnung Christi ist immer Leben im Horizont des Jüngsten Tages.⁸

⁸ Eberhard Hahn, in: V. Gäckle (Hg.), Warum das Kreuz? Die Frage nach der Bedeutung des Todes Jesu, Wuppertal 1998, 197f.